

# GEMEINDE HÜNXE



## BEGRÜNDUNG ZUR 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES



in der Fassung vom 6. Juni 2017

Exemplar zur öffentlichen Auslegung nach  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung zur  
frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3(1) und 4 (1) BauGB sind  
farblich gelb unterlegt

# GEMEINDE HÜNXE

## BEGRÜNDUNG ZUR 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES

in der Fassung vom 6. Juni 2017

Bearbeitung:

Flächennutzungsplan



Stadt • Land • Fluss  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

Königstraße 32  
53113 Bonn

Tel: 0228 923 97 24  
info@slf-bonn.de  
Dipl.-Ingo. Guido Wallraven

Umweltbericht / Artenschutzprüfung

*ENVIRONMENT* Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt

ENVIRONMENT  
Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt

Heistermannstraße 1  
46539 Dinslaken

Tel: 02064 47 63 43  
enviro@arcor.de  
Dipl.-Ökol. Veronika Mook

TEIL A	PLANUNGSANLASS / SITUATION / PLANUNGSZIELE	5
1	Veranlassung und Erforderlichkeit	5
2	Übergeordnete Planungen / Planungsvorgaben	5
2.1	Regionalplanung	5
2.2	Derzeitiger Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	6
TEIL B	DARSTELLUNGEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG – ENTWURF	8
3	Begründung der Darstellungen	8
TEIL C	UMWELTBERICHT	11
4	Umweltbericht	11
4.1	Anlass	11
4.2	Inhalte und Ziele des Planes	11
4.3	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele	11
4.4	Berücksichtigung dieser Ziele bei der Aufstellung	12
4.5	Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan	12
4.6	Landschaftsplan Hünxe – Schermbeck, Stand 2009	12
4.7	Schutzgebiete	14
4.7.1	Landschaftsschutzgebiete	14
4.7.2	Gesetzlich geschützte Biotope in NRW	14
4.7.3	Wasserschutzgebiet	14
4.7.4	Sonstige Schutzausweisungen	14
4.7.5	Auswirkungen	15
4.8	Auswirkungsprognose	15
4.8.1	Schutzgut Mensch	15
4.8.2.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	15
4.8.3	Schutzgut Boden	15
4.8.4	Schutzgut Wasser	16
4.8.5	Schutzgut Klima und Luft	16
4.8.6	Schutzgut Pflanzen und Tiere	16
4.9	Artenschutzprüfung	17
4.10	Schutzgut Landschaft	23
4.11	Wechselwirkungen	23
4.12	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	24
4.13	Die Bewältigung der Eingriffsfolgen	24
4.14	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	24
4.15	Sonstige Angaben	24

4.16	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	25
4.17	Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen	25
4.18	Zusammenfassung	25
Anlage		
	Synopse 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf	26

## TEIL A PLANUNGSANLASS / SITUATION / PLANUNGSZIELE

### 1 VERANLASSUNG UND ERFORDERLICHKEIT

Im Zuge der Erarbeitung der 44. Änderung des FNP der Gemeinde Hünxe wurden durch den Regionalbetrieb Wald und Forst die Flächen im Umfeld des alten Standortes des Modellflugplatzes einer forstwirtschaftlichen Bewertung unterzogen. Im Ergebnis stellen sich diese Flächen als Wald dar.

Die durch die 44. Änderung des FNP betroffenen Teilflächen des ehemaligen Modellflugplatzes wurden im Rahmen der 44. Änderung bereits als Wald dargestellt, die neue Modellflugplatzfläche als Private Grünfläche – Modellflugplatz und Fläche für Wald.

Im Zuge der Genehmigung der 44. Änderung des FNP hat die Bezirksregierung Düsseldorf verfügt, dass die in der Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz dargestellten Waldflächen im Umfeld des Standortes der 44. Änderung des FNP ebenfalls als Flächen für Wald darzustellen sind.

Hierzu ist ein gesondertes Änderungsverfahren für die planungsbetroffenen Teilflächen außerhalb der 44. Änderung des FNP erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe als 47. Änderung geändert. Gegenstand ist die Darstellung von Flächen für Wald. Der Flächennutzungsplan stellt diese Flächen momentan als Flächen für die Landwirtschaft dar.

Das Planungsgebiet ist gelegen im Ortsteil Bucholtswelmen der Gemeinde Hünxe.

Es umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.

### 2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANUNGSVORGABEN

#### 2.1 Regionalplanung

Der geltende Gebietsentwicklungsplan (GEP 99, Stand 08/2009) stellt die Flächen des Geltungsbereiches als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dar. Er ist Teil eines regionalen Güntzuges und grenzt an den westlichen Rand des Naturparks Hohe Mark.

Das Planungsgebiet liegt in einem Bereich für Grundwasserschutz.

Mit Schreiben vom 02.05.2017 hat die Regionalplanungsbehörde beim Regionalverband Ruhr die Anfrage der Gemeinde Hünxe nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW zur Anpassung der Flächennutzungsplanänderung an die Ziele der Raumordnung positiv beantwortet. Demnach steht die 47. Änderung des FNP in Einklang mit den Zielen der Raumordnung.

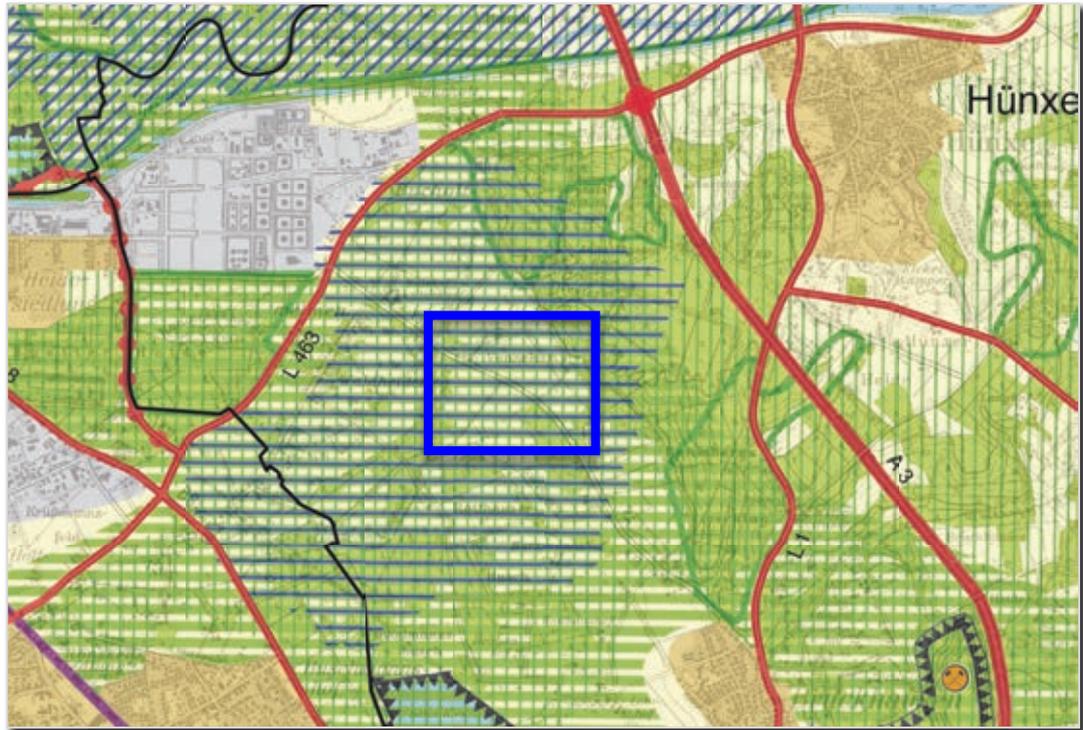


Abbildung: Ausschnitt Regionalplan

## 2.2 Derzeitiger Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe aus dem Jahr 1980 ist die Fläche des Planungsgebietes derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Bucholtwelmen.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft Flächen in einer Größe von etwa 2,5 ha.

Das Planungsgebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III A des Gewinnungsgebietes Bucholtwelmen.

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Bruckhauser / Bucholtwelmer Ebene.

Das Planungsgebiet ist Teil des Landschaftsplanes des Kreises Wesel – Planraum Hünxe / Schermbeck (Rechtskraft Dezember 2004, s.a. Kap. 4.6).

Als Teil des Maßnahmenraums M 24 setzt der Landschaftsplan als Entwicklungsziel die Erhaltung einer ackerbaulich geprägten, waldreichen Kulturlandschaft fest.

Die reich strukturierte Kulturlandschaft soll erhalten und in Teilen optimiert werden. Der Schwerpunkt liegt bei der extensiven, den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes entsprechenden Bewirtschaftung der Grünlandflächen und der Umwandlung von Acker in Grünland, insbesondere in gewässernahen Bereichen.

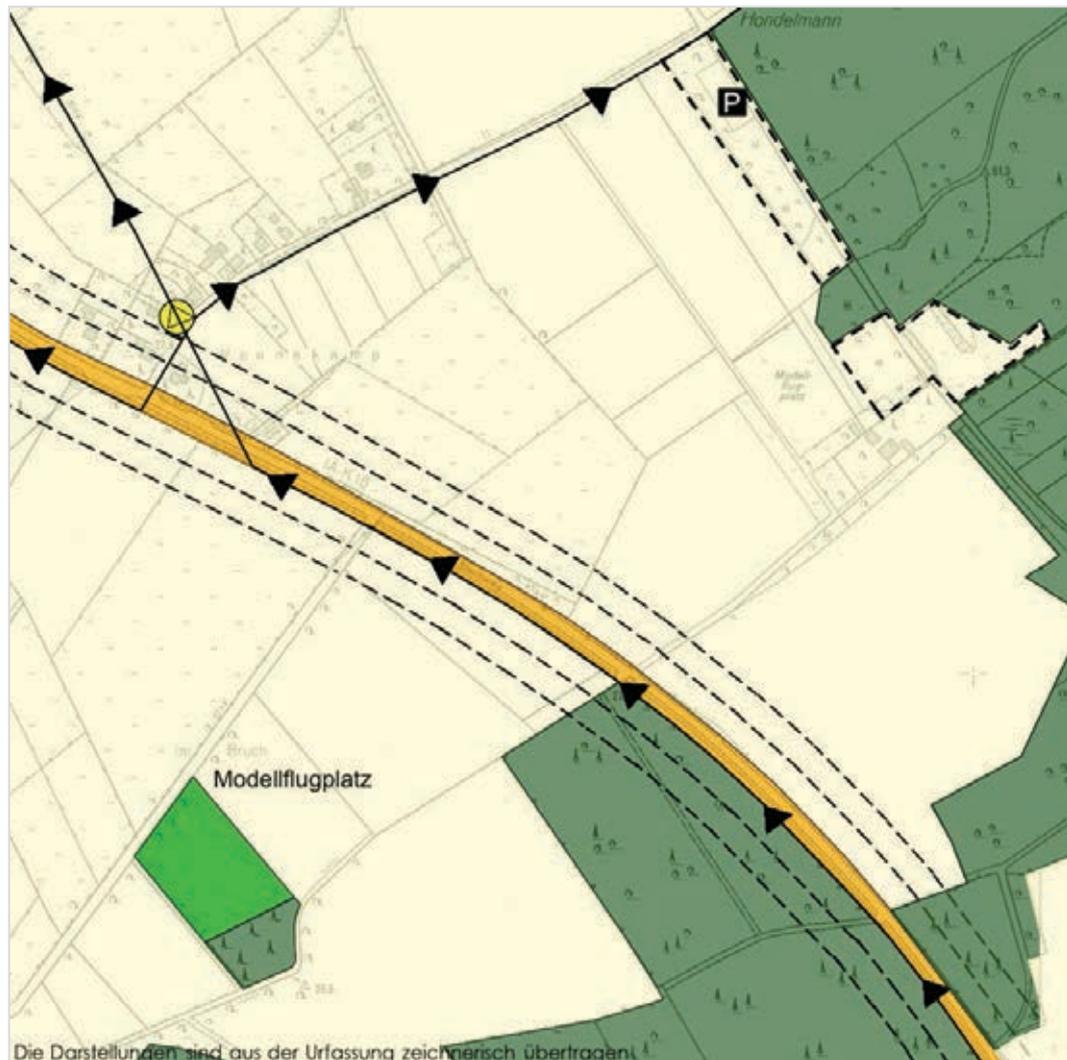


Abbildung: Ausschnitt rechtgültiger FNP i.d.F. der 44. Änderung  
(mit Geltungsbereich der 47. Änderung)

Zur Anreicherung der Landschaft und zur Verbesserung des lokalen Biotopverbundes sind Kraut- und Gehölzstrukturen zu entwickeln und zu pflegen.

In den Maßnahmenräumen außerhalb der Vorrangbereiche, die Waldgebiete umfassen, sollen langfristig Nadelholzbestände, insbesondere im Bereich von Fließgewässern und auf feuchten Standorten sowie auf mageren, trockenen Standorten (z.B. auf Sand) in bodenständige Laubwälder überführt werden.

Waldkomplexe sollen durch die Entwicklung von strukturärmeren Waldrandbereichen zu arten- und strukturreichen Waldmänteln weiter aufgewertet werden. Die Entwicklung von Waldrändern soll insbesondere in den nach Süden bzw. Südosten bis Südwesten ausgerichteten Waldrandbereichen erfolgen.

## TEIL B DARSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

### 3 BEGRÜNDUNG DER DARSTELLUNGEN

Gemäß den Ergebnissen der Abwägung der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz vom 06. September 2016 werden die rot schraffierten Flächen mit Ausnahme der bereits in der 44. Änderung des FNP dargestellten Flächen als Flächen für Wald gesichert.



Bei diesen Flächen handelt es sich teils um den Waldrand der nördlich angrenzenden Tester Berge, teils um geschützte Biotope (Silikattrockenrasen). Es handelt sich dabei um Flächen für Wald nach Landeswaldgesetz.

Die innerhalb der Waldfläche liegenden Heideflächen sind gem. § 30 BNatSchG als Biotop gesetzlich geschützt. Diese Fläche ist Bestandteil der Biotopkartierung des LANUV NRW (GB 4306-202). Das Biotop ist bei der Bewirtschaftung der Flächen zu berücksichtigen.

Die nordwestlich gelegenen unmittelbar angrenzenden Teilflächen bis zum Baumschulenweg werden in die 47. Änderung des FNP einbezogen und ebenfalls als Wald dargestellt.

Der hier bestehende Parkplatz bleibt dargestellt.

Entlang des nordwestlich angrenzenden Erschließungsweges verläuft eine Gasfernleitung innerhalb eines Schutzstreifens von 10,0 m Breite (s. Abbildung). Diese Trasse sowie notwendige Sicherheitsmaßnahmen und Merkblätter sind zu berücksichtigen.

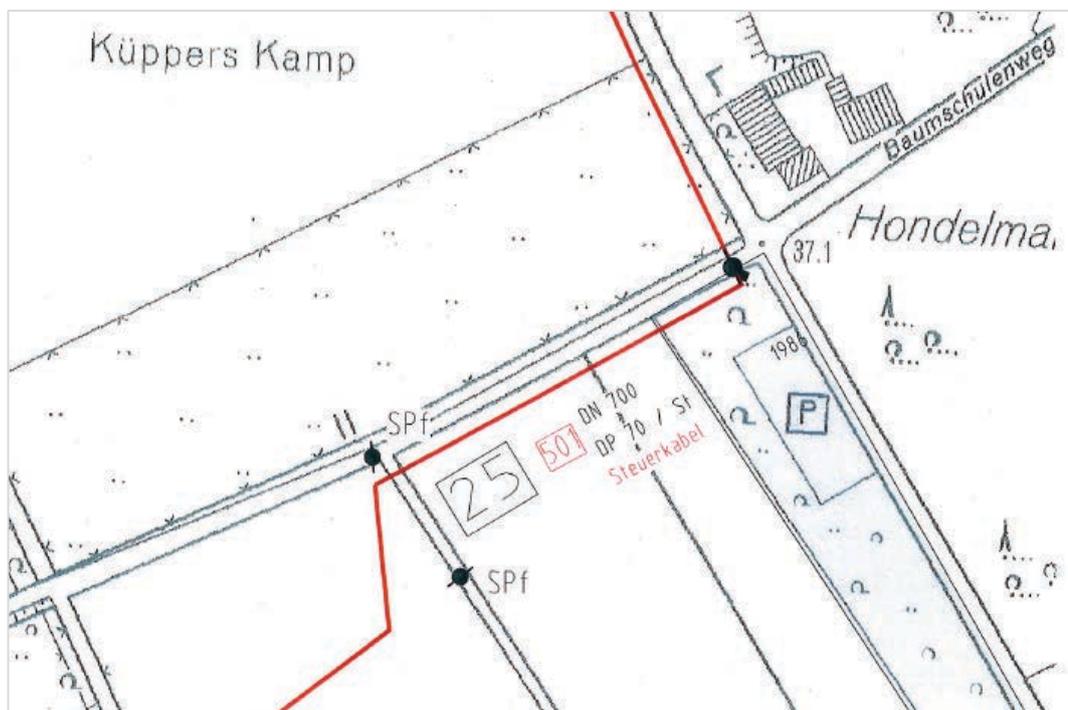


Abbildung: Lage der Gasfernleitungstrasse

Innerhalb des Änderungsbereiches ist das Vorhandensein bedeutender Bodendenkmalsubstanz nicht auszuschließen. Aus diesem Grund wird folgender textlicher Hinweis in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen:

#### ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDE

Im Plangebiet auftretende archäologische Bodenfunde sind der Gemeinde Hünxe als Untere Denkmalbehörde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege Bonn, Endericher Str. 133, 53115 Bonn unverzüglich mitzuteilen. Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Der Hinweis gibt Aufschluss über zu berücksichtigende Aspekte bei der Umsetzung und Durchführung der Planung. Er entfaltet keinen Rechtscharakter, ist jedoch als fachplanerische Hinweis in Ergänzung der textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bei der Umsetzung der Planung zu beachten.

Insgesamt werden ca. 2,5 ha neue Waldflächen dargestellt.

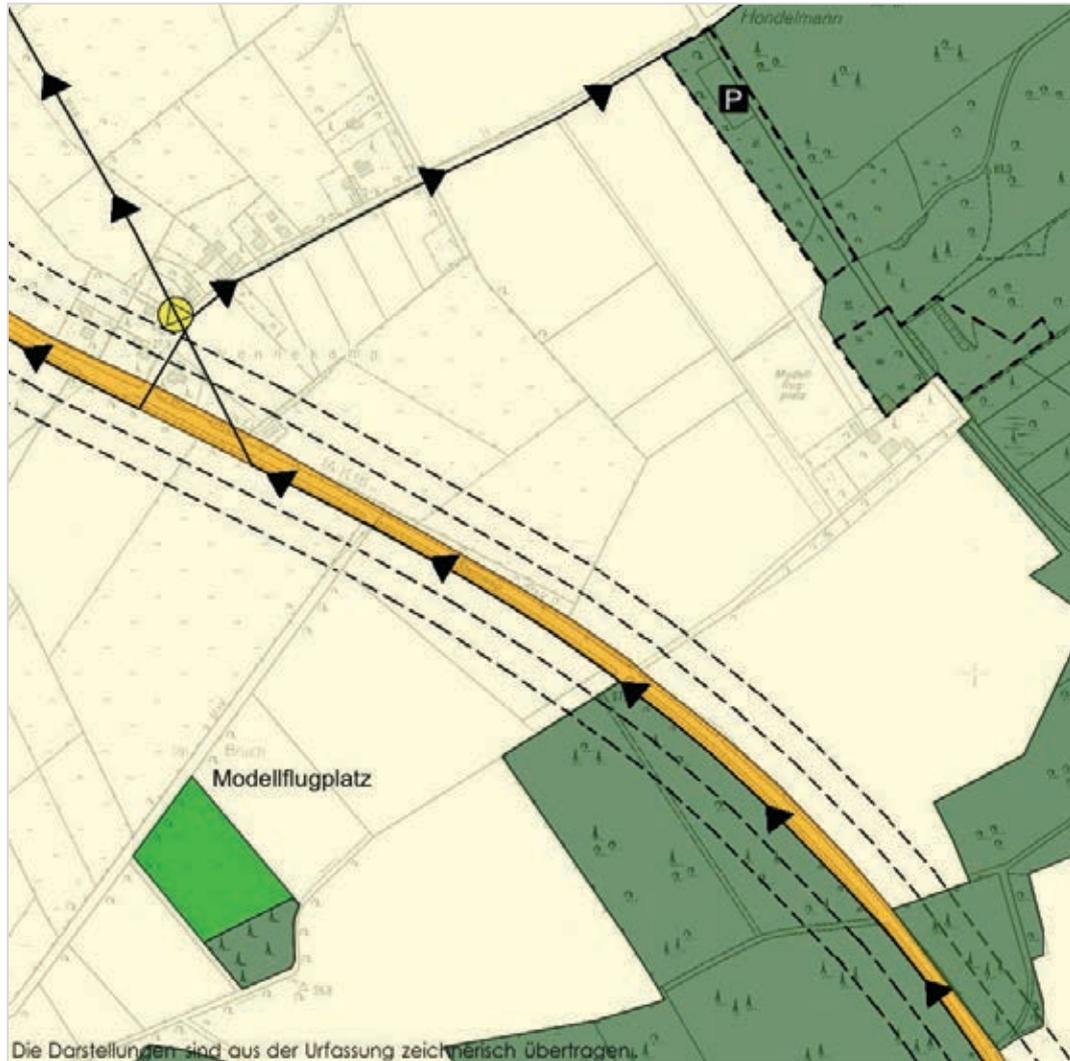


Abbildung: 47. Änderung FNP - Entwurf

Alte und neue Darstellung des Flächennutzungsplanes sind in der Anlage gegenübergestellt.

## Teil C Umweltbericht

### 4 Umweltbericht

#### 4.1 Anlass

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hünxe dient dazu, das Umfeld des früheren Standortes des Modellflugplatzes des MFSC Testerberge (neuer Standort siehe 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe) ebenfalls planungsrechtlich anzupassen. Das Planungsgebiet ist gelegen im Ortsteil Buchholtswelmen der Gemeinde Hünxe.

#### 4.2 Inhalte und Ziele des Planes

Der Planungsanlass und die Planungsziele werden in der Begründung des Flächennutzungsplanes im Teil A beschrieben

#### 4.3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele

Im Baugesetzbuch werden unter § 1 BauGB allgemein als umweltrelevante Aspekte die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt sowie der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen genannt. Die insbesondere bei der Aufstellung zu berücksichtigenden Umweltbelange sind unter § 1 Absatz 6 BauGB (vor allem Nr. 7) benannt. § 1a BauGB führt die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nochmals aus. Hervorzuheben ist hier auch die Bodenschutzklausel.

Neben den Inhalten des Baugesetzbuches sind folgende Fachgesetze von Bedeutung:

- Die Ziele des Naturschutzes nach § 1 Absatz 1 BNatSchG werden durch Grundsätze im konkretisiert. Danach sind die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu erhalten. Gleichzeitig sind die Biologische Vielfalt und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu sichern.
- Nach § 1 BBodSchG sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren. Der Boden und die Altlasten sowie die daraus verursachten Gewässerverunreinigungen sind zu sanieren. Es ist Vorsorge vor nachteiligen Einwirkungen zutreffen. Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollen, soweit möglich, vermieden werden.
- Gegenstand des Immissionsschutzrechtes ist die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Dabei kommt dem Trennungsgebot sowie der Forderung nach der Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität nach § 50 BImSchG eine besondere Bedeutung zu.
- Gemäß § 1 a Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu sichern. Auch hier wird als Orientierung die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Grundwasser und das Oberflächenwasser

sind so zu bewirtschaften, dass eine nachhaltige Veränderung des mengenmäßigen und chemischen Zustands vermieden wird.

- Abfall- und Abwasserrecht: Es wird davon ausgegangen, dass die fachrechtlichen Normen an die Behandlung von Abwässern und Abfällen eingehalten werden.

#### 4.4 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Aufstellung

Die Ausführungen zu den Schutzgütern in den nachfolgenden Kapiteln zu Bestand, Auswirkungen und Maßnahmen dienen der Berücksichtigung der Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen.

#### 4.5 Geplante Darstellung im Flächennutzungsplan

Die zu überplanenden Flächen werden im Zuge der 47. Änderung des FNP als Flächen für Wald dargestellt. Innerhalb dieser Waldflächen sind Teilflächen als Heide anzusprechen. Heide ist nach dem Landesforstgesetz dem Wald zuzurechnen. Nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 Landschaftsgesetz LG NW ist Heide als Biotop gesetzlich geschützt. Die betreffenden Flächen sind nach Maßgabe des § 62 des LG NW vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in der Biotopkartierung erfasst und im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde in Karten eindeutig abgegrenzt. Weitere Regelungen zum Schutz dieser Biotopstrukturen sind nicht erforderlich und nicht Aufgabe der Bauleitplanung.

#### 4.6 Landschaftsplan Hünxe – Schermbeck, Stand 2009

Das Plangebiet der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsgültigen Landschaftsplanes „Raum Hünxe/Schermbeck“.

Der Planbereich befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L9 "Hauptterrasse südlich Hünxe" und des Maßnahmenraumes M25 bzw. Entwicklungsraum E18 (s. Abbildung, folgende Seite).

Der Landschaftsplan stellt für den Planbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes das Entwicklungsziel "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" sowie den konkretisierten Entwicklungsraum E 18 "Waldflächen zwischen Testerberge und Rembergsschlag" mit einer Gesamtfläche von ca. 522 Hektar dar.

Hinsichtlich der Planung sind insbesondere folgende Ziele zu beachten:

- Das Kleinrelief und die Bewaldung der Terrassenkante sind zu erhalten.
- Die vorhandenen Biotope (Heiden, Wacholder, Moore) sind zu erhalten und zu entwickeln

Der Landschaftsplan setzt für den Geltungsbereich des o.a. Bauleitplanes das insgesamt ca. 1.152 ha große Landschaftsschutzgebiet L9 "Hauptterrasse südlich Hünxe" fest. Für die Planung gelten insbesondere:

**Schutzzweck:**

Die Festsetzung als Schutzgebiet erfolgt u.a.

a) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts der teils großflächig geschlossenen Waldgebiete, insbesondere

-zur Erhaltung und Wiederherstellung von z.T. bodenfeuchten Laubwäldern und Altbuchenbeständen

- wegen der Bedeutung des Gebietes für den landesweiten und den regionalen Biotopverbund

b) wegen der in weiten Teilen vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft und der Bedeutung des Kleinreliefs der Hauptterrasse, der prägenden Geländekante für das Landschaftsbild

c) wegen der besonderen Bedeutung des Landschaftsraumes für die lokale und regionale Erholung.

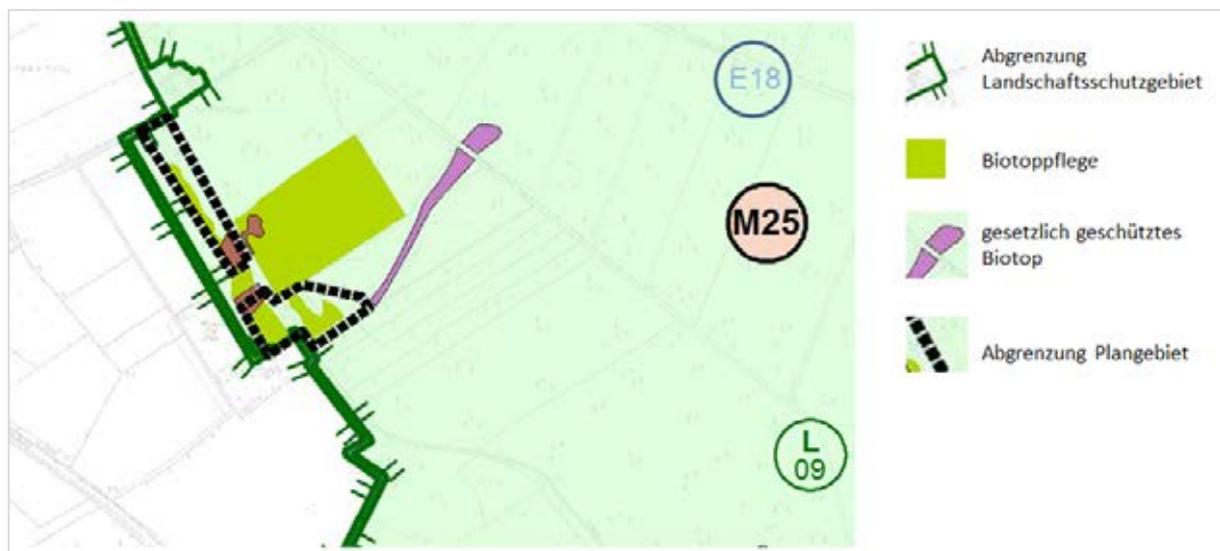


Abbildung: Inhalte des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan setzt für den Planbereich den insgesamt 522 ha großen Maßnahmenraum M 25 "Waldflächen zwischen Testerberge und Rehbergsschlag" fest. Für den Maßnahmenraum M 25 „Waldflächen zwischen Testerberge und Rehbergsschlag“ sind die Entwicklung von Waldsäumen (ca. 0,2 ha), die Umwandlung von Acker in Grünland und die Überführung von strukturarmen Nadelholzbeständen in reich strukturierte, standortgerechte Laub-/ Mischwaldbestände vorgesehen. Optimierungsmaßnahmen betreffen die Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen und die Pflege und Entwicklung von Heide-Biotopen. Zu den spezifischen Maßnahmen gehören die Optimierung und Entwicklung der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, der Hainsimsen-Buchenwälder, der alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen sowie der Fließgewässer mit ihrer typischen Flora und Fauna.

Außerdem setzt der Landschaftsplan für Teilflächen des Änderungsbereiches das ca. 1,3 ha große zu pflegende Biotop B33 "Magerasen am "Testerweg", südlich des Anita-Thyssen-Erholungsheims" fest.

Die Magerwiesen und -weiden sind als extensive Mähwiese mit stark einge-

schränkter Nutzung zu bewirtschaften. Alternativ ist eine extensive Beweidung durchzuführen. Die Flächen sollen nicht gedüngt oder gekälkt werden, der Einsatz von Bioziden soll unterbleiben.

#### 4.7 Schutzgebiete

##### 4.7.1 Landschaftsschutzgebiete

Der gesamte von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Raum unterliegt dem Landschaftsschutz:

Das ehemalige Gelände des Modellflugplatzes befindet sich im L 8 Landschaftsschutzgebiet Bruckhauser/ Bucholtwelmer Ebene. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den auf der Niederterrasse gelegenen, durch Grünland und Wald geprägten, strukturreichen Bucholter/ Bucholtwelmer Bruch sowie zwei kleinere Einzelflächen südlich und nördlich des Gewerbeparks Bucholtwelmen.

Östlich grenzt das L 9 „Landschaftsschutzgebiet Hauptterrasse südlich Hünxe“ an. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den überwiegend bewaldeten Hauptterrassenbereich südlich des Wesel-Datteln-Kanals von den Testerbergen im Westen bis zum Gartroper Busch im Osten. Der Bereich ist in sieben Einzelbereiche unterteilt.

##### 4.7.2 Gesetzlich geschützte Biotope in NRW

Der östliche Teil der bisher als Modellflugplatz ausgewiesenen Fläche ist im Biotopkataster der LANUV NRW als gesetzlich geschützter Biotop (GB 4306-202) ausgewiesen. Hier gelten zusätzlich die Vorschriften des gesetzlichen Biotopschutzes gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW). Er ist als NSG-würdig eingestuft. Eine Sicherung sollte über Festsetzung oder vertragliche Vereinbarung erfolgen.

Es handelt sich um den Biotoptyp des Silikattrockenrasens (yDC0), vom Lebensraumtyp ist er den schutzwürdigen und gefährdeten Silikattrockenrasen (nicht FFH-LRT) (NDC0) mit einer Flächengröße von rund 0,37 ha zuzuordnen. Die Vegetationsdecke ist lückig, ohne geschlossene Krautschicht (oq) und flechtenreich (ti) (Teilbereiche). Hinsichtlich der geschützten Biotopflächen (Silikattrockenrasen) ist eine Entwicklung von Wald - und sei es auch nur durch unterlassene Bewirtschaftung bzw. Pflege - nicht zulässig bzw. zu unterbinden.

##### 4.7.3 Wasserschutzgebiet

Das Gebiet liegt in der Zone IIIa des Wasserschutzgebietes Glückauf Bucholtwelmen.

##### 4.7.4 Sonstige Schutzausweisungen

Weitere Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

#### 4.7.5 Auswirkungen

Die vorgesehene Flächennutzungsplandarstellung geht konform mit den Darstellungen des Landschaftsplanes. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Sicherung der geschützten Biotope sind keine Konflikte mit der geplanten FNP-Darstellung zu erwarten.

Mit einem Hinweis auf das Vorhandensein des gesetzlich geschützten Biotopes im Bereich der neuen Walddarstellung wird erreicht, dass das Biotop bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Fläche zu berücksichtigen ist.

#### 4.8 Auswirkungsprognose

##### 4.8.1 Schutzgut Mensch

###### Bestandssituation

Im Plangebiet ist ein Wanderparkplatz vorhanden. Das Wegenetz ist Teil des überörtlichen Wanderwege- und Radwegenetzes.

###### Auswirkungen

Die Nutzung des Wanderparkplatzes erfolgt weiterhin. Auch das Wander- und Radwegenetz steht weiterhin zur Verfügung. Es sind keine Auswirkungen aufgrund der Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan zu erwarten.

##### 4.8.2. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

###### Bestandssituation

Es handelt sich hierbei um Teile der bäuerlich orientierten Kulturlandschaft. Als Sachgut sind die Nutzungen im Untersuchungsgebiet zu bezeichnen. **Innerhalb des Änderungsbereiches wird bedeutende Bodendenkmalsubstanz vermutet.**

###### Auswirkungen

Die bisherigen Nutzungen bleiben erhalten. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten. **Auf die Belange der Bodendenkmalpflege wird textlich hingewiesen (s. Kap. 3).**

##### 4.8.3 Schutzgut Boden

###### Bestandssituation

Es haben sich Braunerden und Pseudogley-Braunerden mit unterschiedlicher Podsolierung, weitgehend tiefreichend humos, z. T. Plaggenesch entwickelt. Die Sandböden werden trotz der natürlicherweise geringen Ertragsfähigkeit überwiegend ackerbaulich genutzt (Umfeld des Planungsgebietes). Das Grundwasser ist stellenweise abgesenkt.

###### Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es keine Änderungen gegenüber der realen Bestandssituation gibt.

#### 4.8.4 Schutzgut Wasser

##### Bestandssituation

Weitere Angaben zum Grundwasser liegen nicht vor.

Der Darstellungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet „Glückauf Bucholtswellen“ (Schutzzone IIIa).

##### Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es keine Änderungen gegenüber der realen Bestandssituation gibt.

#### 4.8.5 Schutzgut Klima und Luft

##### Bestandssituation

Die klimatischen Verhältnisse werden von den Nutzungsstrukturen, der Lage sowie dem Relief geprägt. Die Freiflächen sind durch einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen gekennzeichnet. Damit ist eine nächtliche Frischluft- und Kaltluftproduktion verbunden.

Die Waldflächen haben eine ausgleichende Wirkung und stellen Frischluftentstehungsbereiche dar.

##### Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es keine Änderungen gegenüber der realen Bestandssituation gibt.

#### 4.8.6 Schutzgut Pflanzen und Tiere

##### Bestandssituation Biotoptypen

Eine Ortsbegehung des alten Modellfluggeländes sowie des nördlich bzw. nordöstlich angrenzenden geschützten Biotops (GB-4306-202) erfolgte am 16.02.2015. Ergänzt werden die vor Ort gewonnenen aktuellen Eindrücke durch eigene faunistische Daten aus den Jahren 2000-2012, die aus ehrenamtlicher Tätigkeit (Kartierungen für den Brutvogelatlas NRW, Kartierungen für den Naturschutzbund Deutschland NABU), sowie aus der ornithologischen Kartierung im Rahmen des Planverfahrens für den neuen Modellflugplatz (Zufallsfunde aus dessen weiterem Umfeld) resultieren. Die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Jahr 2015 wurden im Januar 2017 überprüft. Die Angaben besitzen weiterhin ihre Gültigkeit, da keine gravierenden Veränderungen stattgefunden haben

Nutzungsstrukturen / Biotoptypen: Das alte Fluggelände ist mit einer intensiv gepflegten kurzrasigen Grasnarbe bewachsen, das dem Anschein nach einer intensiven Pflegenutzung (Vielschnittregime) unterliegt. Die Grasnarbe ist dichtwüchsig, weist kleinflächig jedoch offene Bodenstellen auf. Aktuelle Fahrspuren lassen vermuten, dass das Gelände gewalzt wurde. Insgesamt besitzt die Fläche einen rasenartigen Charakter. Die Infrastruktur des früheren Modellflugbetriebs (Gebäude/Schuppen, Start-/Landebahnen aus Matten, Schutzzaun) ist rückgebaut. Das Fluggelände ist an seiner West- und Nordseite abgepflanzt mit einer Doppelreihe aus Lebensbäumen

(*Thuja spec.*, *Chamaecyparis spec.*). Diese Anpflanzung wurde ca. 2012/2013 durchgeführt und ist ca. 2,5 m breit. Die aktuelle Höhe der Lebensbaumreihe beträgt 1,5 - 2,5 m. Nach Osten hin wird das alte Fluggelände begrenzt durch eine verbuschte Brachfläche mit Ginstergebüsch und veräumtem Magergrünland bzw. Silikatmagerrasen. Eine zusätzliche landwirtschaftliche Nutzung in Teilbereichen des alten Fluggeländes findet bislang nicht statt.

Das GB-4306-202 setzt sich aus Teilflächen zusammen, die innerhalb eines Brachestreifens liegen, der sich entlang des westlichen Waldrands der Testerberge bzw. des dort verlaufenden Wanderwegs (Testerweg) erstreckt, beginnend im Norden unterhalb des Wanderparkplatzes am Baumschulenweg und endend im Südosten vor einem Privatgarten in Höhe des alten Modellflugplatzes. Die Brache einschließlich der geschützten Biotopflächen beinhaltet Silikatmagerrasen, die mangels Pflege mittelfristig zu versäumen und zu verbuschen drohen. Neben bislang noch vegetationsoffenen Bereichen (Bodenbedeckung lediglich durch Moose und Flechten) existieren bereits größere verbuschte Bereiche (Brombeere *Rubus spec.*, Späte Traubenkirsche *Prunus serotina*, Eiche *Quercus spec.*). Auf einer Teilfläche konnten (ältere) Entbuschungsmaßnahmen, bei denen ein Gehölzbestand der Späten Traubenkirsche (Büsche, jüngere Bäume) gerodet wurde, festgestellt werden. Teilweise ist hier erneuter Stockausschlag zu verzeichnen.

Die Anpflanzung aus Lebensbäumen wurde über das ehemalige Fluggelände hinaus in den Brachestreifen hinein fortgesetzt bis hin zum Testerweg. Sie flankiert damit eine der Teilflächen des gesetzlich geschützten Biotops.

#### Auswirkungsprognose Biotoptypen

Die vorgesehene Flächennutzungsplandarstellung sichert die bisherige Nutzung im Außenbereich. Hier sind keine weitergehenden zusätzlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten. Mit dem Wegfall der Nutzung als Modellflugplatz reduziert sich die Nutzungsintensität. Mit der Sicherung der Waldflächen und den ergänzenden Aussagen zu den gesetzlich geschützten Biotopen werden die Flächen in ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft gesichert. Die Ausweisung geht konform mit den Darstellungen des Landschaftsplanes.

#### 4.9 Artenschutzprüfung

Es ist zu betrachten, ob der Tatbestand der artenschutzrechtlich verbotenen Schädigung oder erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gemäß § 44 (1) i. V. m. (5) BNatSchG eintreten kann. Zudem ist zu prüfen, ob erhebliche Störungen bzw. Schädigungen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eintreten können.

In einem ersten Arbeitsschritt erfolgte eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 mit folgenden Prüfschritten:

- Ermittlung der potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten auf dem Messtischblatt 4306 Hünxe, 3. Quadrant
- Eingrenzung des Artenspektrums anhand der im Plangebiet und im angrenzenden Raum vorkommenden Lebensraumtypen.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den §§ 1 - 1 a BauGB in Verbindung mit den §§ 44 ff des BNatSchG. Für diese ASP ist das in NRW übliche Verfahren heranzuziehen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz bzw. des Leitfadens zum Artenschutz in der Bauleitplanung.

### Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4306 – Hünxe, 3. Quadrant

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
<b>Vögel</b>				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	Brut in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft, keine Beeinträchtigung, da keine Veränderung gegenüber aktuellem Zustand
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in dichten Nadel- und Laub-Stangenholz-Beständen in Wäldern, halboffener Landschaft und im Siedlungsbereich, Brut in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft, keine Beeinträchtigung, da keine Veränderung gegenüber aktuellem Zustand
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Brutvogel offener Landschaftstypen, z.B. in Agrarlandschaften (Grünland, Ackerflächen), Hochmooren, Heiden, Salzwiesen; starke regionale und überregionale Bestandsrückgänge in den letzten 10-20 Jahren, Vorkommen im Umfeld bekannt, keine Beeinträchtigungen, da keine Änderungen gegenüber Bestandssituation
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Anas acuta	Spießente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Vorkommen auszuschließen
Anas crecca	Krickente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Anas penelope	Pfeifente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Anas strepera	Schnatterente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Vorkommen in Säumen und gehölzgeprägten Bereichen, keine Änderung gegenüber der Bestandssituation, keine Änderung gegenüber der Bestandssituation

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Nahrungsgast, keine Änderung gegenüber der Bestandssituation
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	Brutvogel in größeren Baumhöhlen oder Gebäudenischen mit kurzrasigem Grünland im Umfeld, potenzielle Brutvorkommen im näheren und weiteren Umfeld (Bauernhöfe), , keine Änderung gegenüber der Bestandssituation
Branta leucopsis	Weißwangengans	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Keine Beeinträchtigung, da keine Veränderung gegenüber Bestandssituation (Ruhestätte Nahrungsgast Acker)
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Ausschließlich Nahrungsgast, Fortpflanzungs- und Ruhestätte an Gebäuden, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Bucephala clangula	Schellente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft; Brutvogel im Umland (Waldbereiche, Feldgehölze), keine Änderung gegenüber der Bestandssituation
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Bereich von Äckern, Brachen, Säumen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Ausschließlich Nahrungsgast, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Cygnus bewickii	Zwergschwan	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Keine Veränderung gegenüber Bestandssituation (Ruhestätte Nahrungsgast Acker)
Cygnus cygnus	Singschwan	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Keine Veränderung gegenüber Bestandssituation (Ruhestätte Nahrungsgast Acker)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut an Gebäudefassaden, Brutvorkommen im näheren und weiteren Umfeld (Hoflagen), Keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut in Baumhöhlen in Laubgehölzen mit Totholzstrukturen, in Waldbeständen und halboffener Landschaft, Brutvogel im Umland, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in Waldbeständen in größeren, selbst geschaffenen Höhlen (meist in alten Rotbuchen), keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut in Nestern von Krähen und Greifvögeln in halboffener Landschaft und an Waldrändern, oft in Flussniederungen. potenzieller Brutvogel im weiteren Umfeld mit möglichen Nistplätzen in den umliegenden Waldbereichen sowie in

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
				Hochspannungs-Freileitungen (in alten Krähennestern in den Traversen), keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in Nischen an Gebäuden, in Nistkästen und in Greifvogel- und Krähen-Nestern, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Gallinago gallinago	Bekassine	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Nahrungsgast, Ruhestätte in Säumen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut in Viehställen mit Grünlandflächen im Umfeld, Brutvorkommen an Bauernhöfen im Umfeld. Keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut in (Dorn-)hecken und jungen Gehölzbeständen in halboffener Landschaft mit artenreichem, z.T. kurzrasigem Grünland, sehr seltener Brutvogel im Kreis Wesel, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Limosa limosa	Uferschnepfe	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Ruhestätte und Nahrungsgast in Heiden und Brachen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Vorkommen auszuschließen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in krautreichen Gebüschbeständen mit ausgeprägter Falllaubdecke, keine Änderungen gegenüber Bestandssituation
Mergellus albellus	Zwergsäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Vorkommen auszuschließen
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Nahrungsgast, Fortpflanzungs- und Ruhestätte an Gebäuden und in Höhlen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Brut in der halboffenen Agrarlandschaft mit artenreichen Krautsäumen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Nahrungsgast, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Brut in strukturreichen Wäldern und Waldrandbereichen sowie in der halboffenen Kulturlandschaft (Hecken, Kopfbäume, alte Hofgehölze), keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Waldbereich und in Kleingehölzen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Ausschließlich Nahrungsgast, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in der offenen und halboffenen Kulturlandschaft mit einem Angebot an Kleinstrukturen (Ansitzwarten, Hochstauden, kurzrasige Bereiche, ...), keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Waldbereich und in Kleingehölsen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Brut an gebüschreichen Waldrändern, in lichten Waldbeständen, Hecken, Feldgehölsen, forstlichen Kulturen, selten im menschlichen Siedlungsbereich, Nahrungssuche auf Agrarflächen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in Wäldern und halboffener Landschaft in großen Baumhöhlen und Nistkästen, sowie in Baumhorsten, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brut in landwirtschaftlichen Gebäuden (Scheunen, Viehställe) mit Grünland im Umfeld Brutvorkommen im näheren und weiteren Umfeld an Höfen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Vorkommen ausgeschlossen
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Brut in offenen Lebensraumtypen (Feuchtgebiete/ Maisäcker/Feuchtgrünland, potenzielle Brutvorkommen in den Ackerflächen im direkten und näheren Umfeld, insgesamt starker regionaler (Kreis Wesel) und überregionaler (landesweit) Bestandsrückgang in den letzten 10-20 Jahren; im Raum Hünxe und Drevenack nur noch wenige Brutvorkommen, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
<b>Amphibien</b>				
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Typische Art der Ruderalstandorte, auf sonnenexponierte Gewässer mit temporärem Charakter zur Reproduktion angewiesen, typische Landhabitate sind vegetationsoffen und wenig beschattet, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
				Ruhestätte in Äckern, Heiden, Säumen und Brachen, Fortpflanzungs- und Ruhestätte in Gärten, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
<b>Reptilien</b>				
Coronella austriaca	Schlingnatter	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	besiedelt sonnenbegünstigte, trockene und strukturreiche Saumbiotope, keine Änderung gegenüber Bestandssituation
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	besiedelt sonnenbegünstigte, trockene und strukturreiche Saumbiotope, keine Änderung gegenüber Bestandssituation

**Legende:**

ATL = atlantisch  
 G = Günstig  
 U = ungünstig/unzureichend  
 S = Ungünstig/Schlecht  
 + sich verbessernd  
 - sich verschlechternd

Zusammenfassend erfolgt eine Verifizierung der Auswertung des Messtischblattes auf der Grundlage der vorher genannten Begehungen und Artenkenntnisse.

**Tierarten:** Im Randbereich des Fluggeländes angrenzend an die Brachfläche (s.o.) wurde 2012 ein Brutvorkommen der Feldlerche (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 3S NRW, Rote Liste 3 Niederrh. Tiefland (LANUV 2011)) nachgewiesen (ein Revier). Auch in weiter zurückliegenden Jahren (s.o.) wurden in diesem Bereich Feldlerchen-Reviere verzeichnet (ein bis max. zwei Reviere). Zudem wurde in früheren Jahren sporadisch der Turmfalke, Nahrung suchend am Fluggelände festgestellt (sporadischer Nahrungsgast, Planungsrelevante Art NRW, Vorwarnliste der Roten Liste NRW und Niederrh. Tiefland). Aufgrund der Vegetationsstrukturen vor Ort können zudem potenziell Wiesenpieper als Durchzügler (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 2S NRW, Rote Liste 3 Niederrh. Tiefland) und Bachstelze als Nahrungsgast (nicht planungsrelevant, Vorwarnliste der Roten Liste NRW, Rote Liste 3 Niederrh. Tiefland) für das alte Fluggelände angegeben werden.

Des Weiteren existierte bis Anfang des Jahrtausends (2001, 2002) im Brachestreifen ein Brutrevier der Heidelerche (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 3S NRW, Vorwarnliste Niederrh. Tiefland (LANUV 2011)). Im Zuge der ornithologischen Kartierung für das neue Modellflugplatzgelände in 2012 konnte ein aktuelles Gesangsrevier der Heidelerche am Baumschulenweg unweit des erwähnten Wanderparkplatzes bzw. der Brachfläche verzeichnet werden. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art den von ihr zuletzt vor ca. 15 Jahren besiedelten Bereich inzwischen erneut zur Brut nutzt. Basierend auf Altdaten (Kartierungen Brutvogelatlas NRW 2007-2009) kann schließlich ein Brutvorkommen des Gartenrotschwanzes (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 2 NRW, Rote Liste 3 Niederrheinisches Tiefland) konstatiert werden. Es befand sich im Privatgarten südlich des Fluggeländes

bzw. südlich der Brachfläche. Ein aktuelles Brutvorkommen in diesem Bereich bzw. am Waldrand Testerberge (östlich der Brachfläche) ist wahrscheinlich. Somit ist die Art potenziell als Nahrungsgast für die offenen Bereiche der Brachfläche einzustufen.

Es kann ein Vorkommen der Zauneidechse (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 2 NRW, Rote Liste 2 Niederrheinisches Tiefland) konstatiert werden. Hier liegt der letzte Nachweis (eigene Beobachtung) allerdings bereits zehn Jahre zurück (2005). Da die Art jedoch aktuell in den sandgeprägten mageren Bereichen der Testerberge und in deren weiterem Umland („Buchholtwelden“ u.a. mit den NSG's Kaninchenberge und Lippeaue) noch vorkommt, ist auch ein Vorkommen in den Silikatrasen in der Brachfläche nicht vollständig auszuschließen.

Schließlich konnten in den Jahren 2007-2009 im weiteren Umfeld, nördlich und nordwestlich der Brachfläche, u.a. in den Testerbergen sowie auf Ackerflächen am Testerweg und am Gutshof Glückauf, Kreuzkröten (Planungsrelevante Art NRW, Rote Liste 3 NRW, Rote Liste 3 Niederrheinisches Tiefland) registriert werden (rufende Männchen, insgesamt wahrscheinlich mehrere Dutzend). Ein spontanes Auftreten der mobilen Art im Frühjahr/Sommer bei feuchter Witterung und Ausbilden größerer Pfützen kann auch im Bereich der Brache bzw. des geschützten Biotops nicht ausgeschlossen werden.

#### Fazit

Artenschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich der Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten. Die Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) i. V. m. (5) BNatSchG treten nicht ein.

Mit einem Hinweis auf das Vorhandensein des gesetzlich geschützten Biotops im Bereich der neuen Walddarstellung wird erreicht, dass das Biotop bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Fläche zu berücksichtigen ist.

#### 4.10 Schutzgut Landschaft

##### Bestandssituation

Das Plangebiet ist charakterisiert vom Mosaik aus landwirtschaftlichen Flächen, die teilweise noch durch lineare Heckenstrukturen gegliedert sind, sowie dem bewaldeten Höhenzug der Testerberge.

##### Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, da es keine Änderungen gegenüber der realen Bestandssituation gibt.

#### 4.11 Wechselwirkungen

Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Damit entstehen durch die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter unter Umständen Wechselwirkungen. Für den Untersuchungsraum sind keine großräumig wirksamen Wechselwirkungen zu beschreiben. Mit der Darstel-

lung von Wald im Bereich der bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche wird eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in diesem Bereich unterbunden.

#### 4.12 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die prognostische Abschätzung der weiteren Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung bedeutet:

- Die Wohnnutzung einschließlich der Nutzung der Gartenflächen im Außenbereich wird weiterhin erfolgen.
- Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt erhalten, sie wird unter Umständen intensiviert.
- Auf den als Wald zu bewertenden Flächen bleibt, die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, könnte sich zukünftig eine landwirtschaftliche Nutzung entwickeln, die zu einer Entwertung der als schutzwürdig eingestuften Biotope führen würde.
- Die Waldentwicklung bleibt erhalten.
- Die Freizeitnutzung (Parkplatz, Wander—und Radwege) bleibt erhalten.

#### 4.13 Die Bewältigung der Eingriffsfolgen

Es entstehen aufgrund der Änderung der Darstellungen keine Eingriffsfolgen.

#### 4.14 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Als anderweitige Planungsmöglichkeit wurde die Beibehaltung der bisherigen Darstellung geprüft. Diese steht aber im Widerspruch zu der Ausweisung der schutzwürdigen Biotope und der Einstufung der Flächen als Wald.

#### 4.15 Sonstige Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Folgende Unterlagen wurden verwendet:

- Auskunftssystem LANUV NRW: Schutzgebietsausweisungen, Biotopkataster NRW, Artvorkommen
- Kreis Wesel: Landschaftsplan Teilbereich Schermbeck-Hünxe, Grasy-Informationssystem des Kreises Wesel, aufgerufen am 01.03.2017
- Geologisches Landesamt NRW: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Blatt Dorsten L 4306
- Geologischer Dienst NRW, 2007: Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden
- Geologischer Dienst NRW, 2006: Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland NRW

- LANUV NRW, 2008: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

#### 4.16 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Gravierende Schwierigkeiten sind nicht bekannt.

#### 4.17 Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen

Es ist nach 10 Jahren zu überprüfen, ob die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der dann realen Situation entsprechen.

#### 4.18 Zusammenfassung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hünxe dient dazu den früheren Standort des Modellflugplatzes des MFSC Testerberge (neuer Standort siehe 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe) planungsrechtlich anzupassen. Das Planungsgebiet ist gelegen im Ortsteil Bucholtwelmen der Gemeinde Hünxe.

Hierzu muss ein Umweltbericht erarbeitet werden. In einer Auswirkungsprognose für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter wurde der Bestand ermittelt und bewertet. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen dargestellt. Da die neue Darstellung eine Anpassung an die Bestandssituation darstellt sind keine Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten. Eingriffsfolgen entstehen nicht. Die Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten wurde in der Artenschutzprüfung Stufe untersucht.

Die vorgesehene Flächennutzungsplandarstellung geht konform mit den Darstellungen des Landschaftsplanes. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Sicherung der geschützten Biotope sind keine Konflikte mit der geplanten FNP-Darstellung zu erwarten. Artenschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich der Vorkommen planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten. Die Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) i. V. m. (5) BNatSchG treten nicht ein.

Mit einem Hinweis auf das Vorhandensein des gesetzlich geschützten Biotopes im Bereich der neuen Walddarstellung wird erreicht, dass das Biotop bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Fläche zu berücksichtigen ist.

Synopse 47. Änderung FNP – Entwurf 06.06.2017

# Gemeinde Hünxe

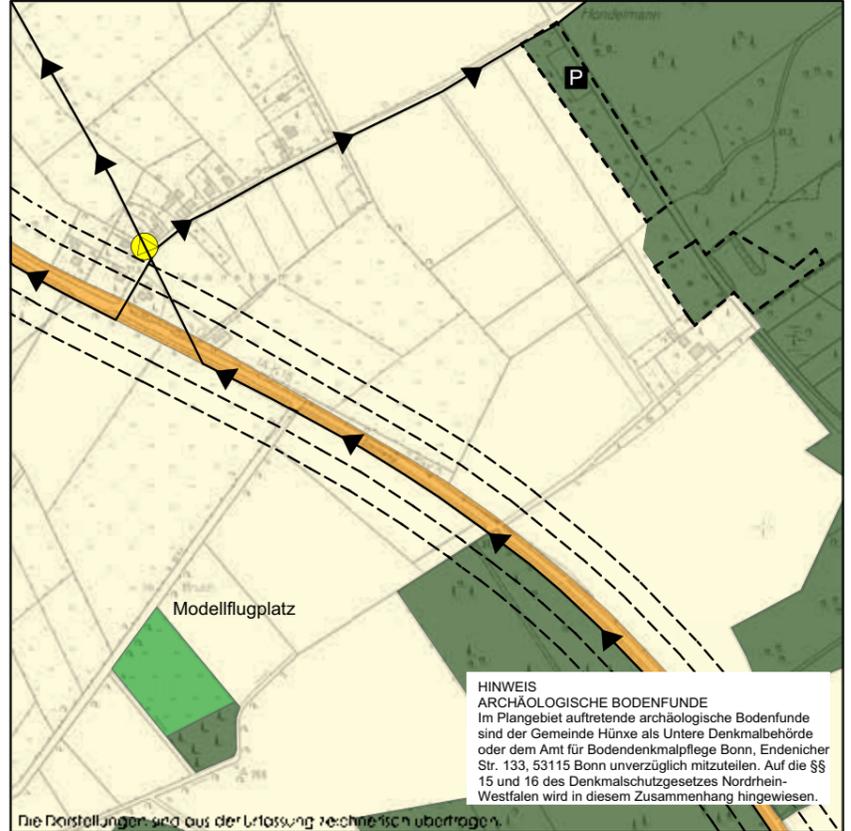
## 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf -



Derzeitige Fassung



47. Änderung



### Planzeichenerklärung

- |                                       |                    |                              |
|---------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| Flächen für die Landwirtschaft        | Wald               | Parkplatz                    |
| Flächen für den überörtlichen Verkehr | Private Grünfläche | Geltungsbereich der Änderung |

### Verfahrensvermerke

**1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

**2. Entwurf und Verfahrensbetreuung**



Stadt • Land • Fluss  
Büro für Städtebau und Umweltplanung  
Königstrasse 32 • 53113 Bonn  
T: 0228 9239724 • M: info@slf-bonn.de  
Bonn den .....

Dipl.-Ing. G. Wallraven

**3. Frühzeitige Beteiligung**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

**4. Öffentliche Auslegung**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Begründung - zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

**5. Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

**6. Genehmigung**

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom ..... unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

**7. Inkrafttreten**

Der Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den .....  
(Bürgermeister)

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV NRW S. 294)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966)

Gemarkung Hünxe  
Maßstab 1:2.500



Fassung vom 6. Juni 2017